



PROTOKOLLAUSZUG

zum

GEMEINDERAT

am Mittwoch, 08.06.2011

ÖFFENTLICH

TOP 1

Grundschulcampus

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** erinnert eingangs daran, dass die Pestalozzi-Schule im kommenden Jahr verlegt werde. Als Ludwigsburger Novum würden dann zwei Grundschulen – nach Sanierung, bedarfsgerechtem Ausbau und einer zukunftsfähigen Ausgestaltung für den Ganzttag – an einem gemeinsamen Standort betrieben. Beide Schulen müssten auch ihre jeweiligen Konzeptionen für den Ganzttag verändern, da diese nicht mehr der aktuellen Lage nach Schulgesetz entsprächen. Die Anton-Bruckner-Schule wolle künftig eine gebundene Ganztagesesschule werden, die Pestalozzi-Schule strebe eine Fortsetzung ihrer Arbeit in Form einer offenen Ganztagesesschule an. Heute stehe zum einen die Entscheidung über die Zusammenlegung der Schulbezirke an, um den Eltern die größtmögliche Wahlfreiheit zu ermöglichen. Zum anderen gehe es um die kritisch diskutierte Frage, ob die beiden Schulen wie 2008 beschlossen parallel und eigenständig bestehen bleiben oder als neue Grundschule mit unterschiedlichen Betreuungszügen fusioniert werden sollen. Um die beste Lösung hätten bisher sowohl die Schulgremien als auch die Steuerungsgruppe lange beschäftigt. Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales habe sich zuletzt nach 2 Anhörungsterminen mit den beteiligten Schulen mit knapper Mehrheit für die Bildung einer gemeinsamen neuen Schule ausgesprochen. Er selbst habe in dieser Frage als Vertreter der Schulverwaltung sowie insbesondere auch persönlich Stellung bezogen. Mit dem Beschluss des Gemeinderats von 2008 sei der Diskussionsprozess über die Weiterentwicklung beider Schulen intern abgeschlossen. Die Frage des Vertrauens und der Verlässlichkeit der Aussagen von Gemeinderat und Verwaltung sei hier von ganz elementarer Bedeutung. Schulen sollten nicht gegen den Willen der Schulgremien – hier zumindest der Pestalozzi-Schule – fusioniert werden. Die ebenfalls erwogene Idee, eine Schule mit zwei Abteilungen mit jeweils eigenständiger Leitung zu bilden, habe leider keine Zustimmung des Kultusministeriums gefunden. Ein derartiges selbstgesteuertes Zusammenwachsen zweier Schulgemeinschaften mit jeweils eigenem Konrektor unter einem Dach und mit einer Schulleitung sei jedoch aus Sicht beider Schulen vorstellbar gewesen. Daher sei es besonders schade, dass die Innovationsbereitschaft der neuen Landesregierung an dieser schulrechtlichen Frage scheitere. Abschließend betont, er dass eine Entscheidung über eine Fusion aus seiner Sicht überfällig sei. Entscheide man sich für die Fusion, blieben abzüglich der Ferien gerade noch drei Monate, um einen entsprechenden Antrag vorzubereiten.

OBM **Spec** betont das Anliegen der Verwaltung, zwischen den beiden beteiligten Schulen keine unnötigen Gräben aufwerfen zu wollen. Es gehe lediglich um die optimale Lösung, den Schulbetrieb mit zwei Betreuungsvarianten zu organisieren. Andererseits sei in den vergangenen Jahren des Öfteren die Frage nach der Selbstständigkeit der Schulen gestellt worden und es gebe verständlicher Weise gewisse Vertrauenserwartungen in die damaligen Aussagen von Verwaltung und Gemeinderat. Die Verwaltung könne sich gut vorstellen, sich bei der neuen Landesregierung für die insgesamt angekündigte Flexibilisierung im schulischen Bereich stark zu machen. Mit dem

von EBM Seigfried angesprochenen und leider bisher abgelehnten Modell einer Schule mit zwei Abteilungen finde man sicher einen gemeinsamen Nenner und eine gute Grundlage für die gemeinsame pädagogische Arbeit. Dies setze jedoch die Aufgeschlossenheit der Landesregierung für neue Ideen voraus.

Stadtrat **Herrmann** stellt die beste Entscheidung für die betroffenen Kinder und eine am Bedarf der Familien orientierte Lösung in den Mittelpunkt der Überlegungen der CDU-Fraktion. Wichtig sei auch eine echte Wahlmöglichkeit, die sich den unterschiedlichen familiären, beruflichen und sozialen Bedürfnissen orientiere. Mittlerweile lägen Stellungnahmen von allen Betroffenen vor, man habe zahlreiche Dialoggespräche geführt und auch in der Öffentlichkeit sei ausführlich diskutiert worden. Seine Fraktion könne also kein Dialogdefizit erkennen und spreche sich daher dafür aus, heute eine Entscheidung zu treffen. Er ruft ins Gedächtnis, dass man vor 2 Jahren den Schulentwicklungsplan ebenfalls breit öffentlich diskutiert und sich im Ergebnis für die Beibehaltung beider Schulen entschieden habe. Diese Zusage sei schon an und für sich ein hohes Gut. Daneben erhalte man mit insgesamt 460 Schülern in beiden Schulen im nächsten Schuljahr im Falle einer Zusammenlegung eine sehr große Schuleinheit. Kleinere Einheiten erleichterten es jedoch insbesondere den Grundschulern, sich im Schulalltag zurecht zu finden. Zudem sei es seiner Fraktion wichtig, den Eltern die Wahlfreiheit hinsichtlich der Betreuung ihrer Kinder zu überlassen. Es sei durchaus möglich, zwei Schulen an einem Standort ihre jeweilige Konzeption erfolgreich fortführen und gleichzeitig Synergien nutzen zu lassen. Er rät davon ab, weitere Diskussionen zu führen, da alle Argumente ausgetauscht seien und dies nur zu einer Verschärfung der Konflikte führen werde. Es dürfe keine Gewinner und Verlierer geben. Seine Fraktion zumindest entscheide sich nach langer, sachlicher Abwägung dafür, beide Schulen zu erhalten. Wesentlich für diese Entscheidung sei auch die Stellungnahme des Staatlichen Schulamts vom 25.05.2011. An Oberbürgermeister Spec gewandt fügt er hinzu, dass die erhofften Änderungen im Bereich der Schulverwaltung des Landes sicherlich zwei bis drei Jahre dauerten, bis alle Zielkonflikte ausgeräumt und alle offenen Fragen geklärt seien. Ein erneutes Zugehen auf das Schulamt oder die Ministerien halte er daher für wenig zielführend. Abschließend spricht er sich für die CDU-Fraktion dafür aus, die Schulbezirke aufzuheben. Mehrheitlich plädiere seine Fraktion dafür, zwei selbstständige Schulen zu erhalten. Den als Tischvorlage vorliegenden Antrag der Stadträtin Moersch auf Vertagung lehne er aus den oben genannten Gründen ab.

Für die SPD-Fraktion nimmt Stadtrat **von Stackelberg** Stellung. Er verleiht seiner Befürchtung Ausdruck, dass nach der emotional geführten Debatte der letzten Monate, manchem Defizit und vielen Halbwahrheiten ein enormer Druck aufgebaut worden sei. Egal, wie eine Entscheidung unter diesen Voraussetzungen ausfalle, so werde die zumindest gefühlt Verlierer zurücklassen. Aus diesem Grunde könne seine Fraktion einer erneuten Gesprächsrunde entsprechend des Antrags der Stadträtin Moersch zustimmen. Er bedankt bei den Beteiligten der Schulen und der Planungsgruppe für deren Engagement in den vergangenen Jahren und die interessanten und innovativen Konzepte, die erarbeitet worden seien. Diese würden den Bedürfnissen der Kinder und Eltern gerecht und fänden seine voll Wertschätzung, auch wenn er nicht das Gefühl habe, dass die von der Stadt finanzierte Moderation völlig offen und unabhängig gewesen sei. Auch nachdem die Informationen immer widersprüchlich gewesen seien, erhalte die SPD-Fraktion ihre Idee von zwei Profilen an einer Schule nach wie vor aufrecht. Er betont in diesem Zusammenhang, dass die SPD-Fraktion keine parteilichen Kontakte zu einer der beiden Schulen unterhalte und auch nicht in irgendeiner Weise voreingenommen sei. Es gehe ihr lediglich um eine Neuwertung innerhalb der sich seit 2008 stark verändernden Rahmenbedingungen. Zum einen habe sich die Situation in der Schulleitung verändert, zum anderen gehe die Entwicklung immer stärker hin zu Ganztageschulen. Die hierdurch notwendige Neubewertung sehe er als Aufgabe der Bürgerversammlung und als Ausdruck von Verantwortung. Daher halte die SPD-Fraktion ihren Antrag aufrecht und lehne es weiter ab, zwei eigenständige Einheiten auf relativ kleinem Raum zu installieren. Am Standort gebe es sowohl für eine gemeinsame als auch für zwei Schulen sehr gute räumliche Möglichkeiten, auf die man sehr stolz sei. Jedoch bedeute eine Zusammenlegung, dass die Schule besser und flexibler auf die Bedarfe der Eltern reagieren könne, vor allem, da sich die Anton-Bruckner-Schule derzeit mit ihrem Konzept räumlich und kapazitätsmäßig nicht weiterentwickeln könne. Wenn man sich letztendlich für eine gemeinsame Schule entscheide, sei

es wichtig, auch die Schulbezirke 6 und 7 zu ändern, um allen Schülern die gleichen Chancen zu eröffnen. Das Argument, dass 460 Kinder in einer Grundschule zu viel seien, weist er zurück. Egal, ob die Schulen fusionierten oder nicht, würden sich am Standort sowieso über 400 Kinder befinden. Mit einer kleineren Änderung an den Grundschulbezirken würde sich auch diese Zahl noch verändern lassen. Weiter spricht er die Zielvorstellung der „Bildung aus einer Hand“ an. Eine Schulleitung und ein Lehrerkollegium versprechen ein gutes, abgestimmtes Arbeiten auf engem Raum. Als Beispiel führt er an, dass unterschiedliche Regelungen beispielsweise in der Schulordnung zu Reibungspunkten zwischen zwei Schulen führen könnten. Auch eine große Elternschaft sei stärker, wenn diese gemeinsame anstelle von unterschiedlichen Einzelinteressen vertrete. Wenn auch bei einer Fusion mit einer leichten Reduzierung der Lehrerwochenstunden gerechnet werde, so werde dies durch entstehende Synergieeffekte und den Abbau von Doppelstrukturen wieder ausgeglichen. Weiter gibt er zu bedenken, dass bei einem eventuellen Erhalt von zwei Schulen auf engem Raum nicht gesichert sei, dass es unter einer neuen Schulleitung nicht zu einer Konkurrenzsituation innerhalb eines Schulbezirks komme. Von einer neuen Schulleitung werde schließlich erwartet, dass diese neue Akzente setze und damit stehe auch die Fortsetzung der bisher gewählten Profile durchaus wieder zur Disposition. Der SPD-Fraktion sei es jedoch wichtig, dass beide Profile erhalten blieben. In Form einer Modellschule seien sie jedoch wesentlich besser und flexibler in einer Schule mit zwei Abteilungen umzusetzen. Nur so erhalte man im neuen Schulbezirk eine sozial ausgeglichene Schullandschaft und sichere den Eltern die notwendigen Wahlmöglichkeiten. Daher bitte die SPD-Fraktion alle Beteiligten, diesen Weg konstruktiv mitzugehen. Zu Ende seines Wortbeitrags spricht er nochmals das 2008 gegebene Versprechen an. Diese Entscheidung sei zwar vor 3 Jahren vom Gemeinderat so gefällt worden, in der Zwischenzeit hätten sich jedoch viele Dinge weiterentwickelt. Unter diesen Voraussetzungen sei die Einhaltung des Versprechens lobenswert, jedoch nicht Maß aller Dinge. Zudem erinnert er daran, dass der Gemeinderat damals auch unter dem Druck gestanden habe, den Schulentwicklungsplan ohne diese Zusage eventuell nicht umsetzen zu können. In diesem Zusammenhang habe im Dienste des Gesamtkonzepts auch auf die Voten der Schulkonferenzen der Uhlandschule und der Justinus-Kerner-Schule keine Rücksicht genommen werden können. In keine dieser Fragen sei soviel Geld und Zeit investiert worden wie in die Zusammenführung der Anton-Bruckner-Schule und der Pestalozzi-Schule auf einem Schulcampus. In diesen Fällen sei entgegen von Widerständen mutig die richtige Entscheidung getroffen worden. Er bedauere den kleinen Faux pas, dass man damals nicht alles durchgesetzt habe, was konsequent nötig und richtig sei – wie die Zusammenlegung der beiden Grundschulen. Er appelliere an das Gremium, dies auszugleichen und heute wieder mutig richtig zu entscheiden. Die SPD-Fraktion stimme in jedem Fall geschlossen für eine Zusammenlegung.

Stadtrat **Glasbrenner** moniert, dass in die Sachdiskussion eingestiegen worden sei, ohne zunächst über den als Tischvorlage vorliegenden Vertagungsantrag der Stadträtin Moersch zu entscheiden.

OBM **Spec** begründet dies damit, dass er den zahlreich anwesenden Eltern und Vertretern der Schulen nochmals Gelegenheit dazu habe geben wollen, sich die Standpunkte der Fraktionen aus erster Hand anzuhören. Im Anschluss hieran werde selbstverständlich zuerst über den Verfahrensantrag abgestimmt.

Die Stadträte **Klett-Heuchert** und **Herrmann** sehen zwar ebenfalls einen formellen Verfahrensfehler der sowohl der Sitzungsleitung als auch der Antragstellerin zuzurechnen sei, sprechen sich jedoch dafür aus, allen Fraktionen die gleichen Rechte einzuräumen. Nachdem bereits zwei zur Sache gesprochen hätten, müsse dies aus Fairnessgründen auch den anderen ermöglicht werden.

Stadträtin **Moersch** als Antragstellerin erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Stadtrat **Glasbrenner** spricht daraufhin zunächst zum Verfahrensantrag seiner Fraktionskollegin. Die Freien Wähler seien durchaus der Meinung, dass die Bürgerschaft soweit als möglich beteiligt werden müsse. Allerdings sei im vorliegenden Fall die öffentliche Beteiligung und Diskussion bereits in ausreichendem Maße erfolgt. Steuerungsgruppe, Elternvertreter, Schulkonferenzen,

Lehrer und Rektoren hätten bereits ihre Meinungen geäußert und es habe zudem zwei Dialoggespräche sowie eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales gegeben. Die Bürgerbeteiligung sei somit ausreichend. Zudem entstehe durch eine Vertagung am heutigen Tage wie von EBM Seigfried dargestellt ein hoher Zeitverlust, von dem zu befürchten stehe, dass er den Vorbehalten und Befürchtungen der Schulen neue Nahrung gebe. Seine Fraktion sei der Ansicht, dass eine erneute Beteiligungsrunde zu keinen neuen Erkenntnissen führen werde und es werde bis dahin auch keine konkrete Aussage des Kultusministeriums vorliegen. Daher sehe keinen Nutzen in einer Vertagung und lehne diese daher ab. Zur grundsätzlichen Frage der Zusammenlegung beider Schulen erinnert er an die lange Vorgeschichte insbesondere im Rahmen des Schulentwicklungsplanes. 2008 sei bereits eine Aussage über Standort und Schulkonzeption der Pestalozzi-Schule getroffen worden. Hierüber heute wieder neu zu entscheiden sei schwierig, da es in diesem komplexen Thema nicht nur schwarz und weiß gebe. Auch seien noch viele Fragen offen und es könne heute noch nicht exakt gesagt werden, welche Weichen die neue Landesregierung stelle. Allerdings gehe er davon aus, dass ein Jahr für derartige Änderungen kein langer Zeitraum sein werde. Eben weil keine exakten Fakten zu greifen seien, entstanden bedauerlicher Weise große Emotionen. Dies führe zu Gräben was äußerst gefährlich für ein gemeinsames Schulleben an einem Standort sei – in welcher Form auch immer. Unter Abwägung und Würdigung der vorhandenen Fakten und der erwarteten künftigen Entwicklungen gebe es auch in der FW-Fraktion unterschiedliche Ansichten. Aus organisatorischen und logistischen Gründen sei der Gedanke an eine Fusion durchaus nachvollziehbar. Auf den zweiten Blick gebe es jedoch sicher Gründe, warum beispielsweise auch Schiller- und Mörike-Gymnasium zwar in einem Gebäudekomplex untergebracht, jedoch nicht fusioniert seien. Insofern sei der heutige Zeitpunkt für eine Entscheidung unglücklich. Man wisse, dass Änderungen kämen, jedoch sei nicht absehbar, welche. Mit großer Wahrscheinlichkeit erwarte man im Laufe des nächsten Jahres eine Änderung im Bereich der Ganztageschule. Wenn man heute eine Änderung vornehme und in einem $\frac{3}{4}$ Jahr eventuell wieder, trage dies nicht zur Vermittlung eines Gefühls der Sicherheit bei. Zudem habe er an Hand der Vorlagen festgestellt, dass es bei einer Zusammenlegung in jedem Fall weniger Deputatsstunden gebe. Dies wolle seine Fraktion genauso wenig wie komplett neue Schulleitungen. Darüber hinaus zähle für ihn auch das Versprechen des Gemeinderats, auch wenn selbstverständlich manche Beschlüsse fortgeschrieben werden müssten. Aus seiner Sicht gebe es jedoch keine gravierenden neuen Gründe, die eine Änderung des Beschlusses von 2008 unabdingbar machten. Zudem hätten alle Gremien der Pestalozzi-Schule dafür plädiert, das pädagogische Konzept beizubehalten. Da keine negativen Konsequenzen zu erwarten seien, schlage er vor, im Moment die Schulen separat zu belassen und die Veränderungen in der baden-württembergischen Bildungslandschaft abzuwarten. Dann könne man immer noch sehen, ob und welche Neuregelungen an diesem Bildungsstandort erforderlich seien. Eine heutige Entscheidung für eine Fusion und damit gegen die erklärte Meinung der Pestalozzi-Schule halte er für unangebracht. Seine Fraktion lehne daher mit großer Mehrheit die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales ab. Abschließend gibt er zu bedenken, dass der Gemeinderat ohnehin nur eine Empfehlung des sachlichen Schulträgers abgeben könne. Die Entscheidung treffe ohnehin das Kultusministerium.

Stadträtin **Klett-Heuchert** sieht in der heutigen Entscheidung eine Nachwirkung des Schulentwicklungsplanes mit der Verlegung der Pestalozzi-Schule in die Schulgasse neben der bereits bestehenden Anton-Bruckner-Schule. Wenn man sich den Campus-Gedanken anschau, stelle sich die Frage, was näher liege, als die Idee, aus zwei Schulen eine zu machen. Dies hätte dem Gremium jedoch bereits vor 3 Jahren beim Beschluss zum Schulentwicklungsplan einfallen können. Stattdessen habe man jedoch immer wieder die Schulen in ihrer Eigenständigkeit bestärkt. Dass der Antrag auf Zusammenlegung nun die Emotionen angefacht habe, sei verständlich. Widersprüchliche Informationen aus Kultusministerium und staatlichem Schulamt hätten hierzu beigetragen. Bisher hätten sich aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beide Fraktionen lediglich darum bemüht, ihr eigenes Konzept darzustellen, ein Bemühen um ein gemeinsames neues Konzept habe nicht stattgefunden. Damit habe man die Chance auf etwas völlig Neues aus der Hand gegeben. Nach dem Willen der neuen Landesregierung sollten jedoch Schulmodelle gefördert werden, die neue Wege gingen. Deshalb dürfe man jetzt nicht rückwärtsgewandt entscheiden. Ihrer Fraktion sei es wichtig, dass diese Schule

zusammenwachsen. Schülerzahlen könnten hier kein Argument sein, da sich die Schüler so oder so auf einem Areal befänden. Die Entwicklung einer einheitlichen Identität sei unter einer Schulleitung erfolgversprechender, wie dies auch das staatliche Schulamt bestätige. Gleiches gelte für eine einfachere Organisation. Sie fordert Lehrerschaft und Eltern dazu auf, sich auf Neues einzulassen. Insbesondere letztere seien aufzuklären und einzubinden. Sie weist darauf hin, dass seit der Beschlussfassung im Jahr 2008 etliche Eltern der Grundschulzeit „entwachsen seien“ und man es mit einer neuen Elternschaft zu tun habe. Mit dieser müsse auch in einen neuen Dialog treten können. Im Ringen um ein zukunftssträchtiges Schulangebot nehme ihre Fraktion auch den zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Kauf, den eine Entscheidung für eine gemeinsame Schule mit sich bringe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze daher die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales.

Für die FDP-Fraktion spricht Stadtrat **Heer**. Die Verwaltung habe sich in ihren Vorlagen dafür ausgesprochen, entsprechend dem Schulentwicklungsplan beide Schulkonzepte in jeweils eigenständigen Schulen am gleichen Standort zu realisieren. Diese Ansicht teile auch die FDP-Fraktion und es finde auch Bestätigung in der Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes. Dieses halte die Festlegung auf zwei Konzepte innerhalb einer Schule für eher hinderlich und nicht zielführend. Zudem werde, wie in der Vorl. Nr. 243/11 dargelegt festgeschrieben, dass bei einer zusammengelegten neuen Schule 2 von 4 Funktionsstellen entfielen und dass zudem der Unterricht an mindestens 4 Tagen über die Dauer von 8 Stunden erfolgen müsse. Grundlage sei dann ein einziges pädagogisches Konzept. Darüber hinaus würden keine Lehrerstunden mehr für die passgenaue Betreuung wie an der Pestalozzi-Schule gewährt. Des weiteren müsse ein aufwändiges Antragsverfahren durchgeführt und ein neues pädagogisches Konzept erstellt werden. Ob dieses erfolgreicher sein könne als die beiden bisherigen separaten Konzeptionen, sei noch offen. Die FDP-Stadträte ständen für eine freie Schulwahl und das Recht der Eltern auf eine Auswahl der Schule. Sie wollten keine Bevormundung der Eltern bezüglich der Wahl einer Schule und hätten daher den Antrag Vorl. Nr. 107/11 zur Zusammenlegung der Schulbezirke gestellt, der jetzt Grundlage für die Vorl. Nr. 207/11 sei. Auch er verweist darauf, dass bei Schiller- und Mörike-Gymnasium trotz gemeinsamem Schulcampus keiner auf die Idee einer Fusion gekommen sei. Und dort könne man sehen, dass zwei Schulen sehr wohl an einem Ort koexistieren könnten. Seine Fraktion freue sich über unterschiedliche Profile unterschiedlicher Schulen, die den Eltern eine vielfältige Auswahl ermöglichen. Viele Eltern begrüßten die familiärere Atmosphäre kleinerer, übersichtlicherer Grundschulen. Aus den vorliegenden Stellungnahmen der Schulen und der Elternvertreter könne folgendes abgeleitet werden: die Anton-Bruckner-Schule wolle ihr Ganztageskonzept in jedem Fall beibehalten und die Pestalozzi-Schule wolle eigenständig bleiben. Auch die Steuerungsgruppe habe diesen gordischen Knoten nicht lösen können. Zudem sehe auch das Staatliche Schulamt keine Notwendigkeit einer Zusammenlegung zum jetzigen Zeitpunkt. Aus diesen Gründen stimme die FDP-Fraktion einer Fusion der beiden Schulen nicht zu und werde daher beide Anträge ablehnen.

Stadträtin **Burkhardt** spricht auch im Namen von Stadtrat Hillenbrand. Beide seien bereit, heute zu entscheiden und hielten eine Weiterführung der seit fast einem Jahr andauernden Diskussionen über die Zusammenlegung der beiden Schulen für sinnlos. Beide Grundschulen hätten intern zwei Jahre lang um ein gemeinsames Konzept gerungen, bis sie 2010 zu dem Schluss gekommen seien, dass eine Einigung nicht möglich sei. Sie hätten daraufhin zwei unterschiedliche Konzepte entwickelt und in der jeweiligen Schulkonferenz beschlossen. Zwei Konzepte belebten aus Stadtrat Hillenbrands und ihrer eigenen Sicht die Schullandschaft und gäben den Eltern die Möglichkeit, ganz nach ihren und hoffentlich auch nach den Bedürfnissen ihrer Kinder wählen zu können. Damit sei die notwendige Beteiligung - die der betroffenen Lehrer und die der betroffenen Eltern für ihre Kinder- durchgeführt und keine Ausweitung der Diskussion in eine breitere Öffentlichkeit mehr nötig. Ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt - die Lehrerstundenausstattung- liege hingegen nicht in der Hand des Gemeinderats. Wenn das Staatliche Schulamt erkläre, es werde bei einer Zusammenlegung „aufgrund des Klassenteilers und der ergänzenden Zuweisungen pro Schule“ zu weiteren Reduzierungen der Lehrerwochenstunden kommen, so sei diese Aussage für sie und Stadtrat Hillenbrand der entscheidende Punkt, einer Zusammenlegung nicht zuzustimmen. Sie wollten

kleine Klassen, nicht erst seit heute, sondern schon seit langer Zeit, die allein die Förderung aller Schüler ungeachtet ihrer sozialen Herkunft möglich machten. Ohne entsprechende Lehrerzuteilung bleibe diese Notwendigkeit jedoch ein frommer Wunsch in Sonntagsreden. Stadträtin Burkhardt betont, dass sie fünf Jahre lang Elternbeiratsvorsitzende an einer Grundschule in Eglosheim gewesen sei und wisse, wovon sie rede. Auch die Verwaltung sei laut Vorl. Nr. 187/11 der Meinung, dass die beiden Schulen nicht zusammengelegt werden sollten. Sowohl sie als auch Stadtrat Hillenbrand sprächen sich dafür aus, dass entgegen dem Beschlussvorschlag der Vorl. Nr. 239/11 die beiden Grundschulen Pestalozzi-Schule und Anton-Bruckner-Schule werden nicht zu einer gemeinsamen Schule und organisatorischen Einheit zusammengelegt werden sollten. Der Zusammenlegung der Schulbezirke (Vorl. Nr. 207/11 stimmten sie zu.

Stadträtin **Lange** befürchtet, dass bei einer Zusammenführung unter einem Dach und unter einer Leitung beide Schulen einen Teil ihrer Identität und wohl auch ihren Namen verlieren könnten. Im Rahmen des Schulentwicklungsplans sei jedoch nur der Umzug der Pestalozzi-Schule auf das Gelände der Anton-Bruckner-Schule beschlossen worden, keinesfalls aber deren Zusammenlegung. Vielmehr habe man beiden Schulen versprochen, dass diese eigenständig blieben. Dieses Versprechen müsse man halten. Mit der jetzt vor allem von der SPD und den Grünen betriebenen Fusion würde nicht nur ein Versprechen gebrochen, dem widerspreche auch das zuständige Schulamt, welches keine Notwendigkeit für eine Zusammenlegung sehe. Die Schulbehörde verweise vielmehr zu Recht auf den demokratisch herbeigeführten Beschluss des Gemeinderats aus dem Jahr 2008, der die Beibehaltung beider Schulen zum Inhalt habe. Sie warnt davor, Altbewährtes zu zerstören, nur weil momentan eine andere politische Richtung „angesagt“ sei. Leidtragende seien Eltern, Kinder und Lehrer, die mit großer Mehrheit eine Zwangsfusion ablehnten. Für die anstehende Abstimmung wünsche sie sich, dass die Anliegen und Bedürfnisse der Betroffenen an erster Stelle ständen.

Stadträtin **Moersch** begründet ihren als Tischvorlage ausliegenden Verfahrensantrag, Vorl. Nr. 265/11. In den letzten Wochen und Monaten habe man eine starke Emotionalisierung der Diskussion bemerken können und sie sei von vielen Bürgern angesprochen worden, denen die Konsequenzen und Folgen einer Entscheidung pro oder contra Zusammenlegung nicht bewusst gewesen seien. Darunter seien auch Eltern der Pestalozzi-Schule gewesen. Dies habe sie zu ihrem Antrag bewogen. Ein weiterer Grund sei auch gewesen, dass es unabhängig vom Ausgang der Entscheidung nach der Beschlussfassung Gewinner und Verlierer geben werde. Dies sei jedoch für ein gutes Klima auf dem späteren gemeinsamen Campus oder in einer fusionierten Schule gefährlich. Sie vertraue darauf, dass alle Beteiligten wüssten, wie viel mit einem guten, konstruktiven Dialog zu erreichen sei und sie hoffe darauf, dass in einem erneuten Dialogverfahren mit allen Betroffenen eine Deeskalation erzielt werden könne. Auch wenn letztendlich vielleicht keine Lösung erzielt werden könne, sei man nochmals an einem Tisch zusammen gekommen. Im persönlichen Gespräch ließen sich vielleicht doch Dinge lösen, die nur auf Papier nicht gelöst werden könnten. Vielleicht mache diese erneute Beteiligungsrunde auch eine spätere Gemeinderatsentscheidung nachvollziehbarer und man habe das gute Gefühl, wirklich alles getan zu haben.

Stadtrat **Hillenbrand** sieht bei einer Zusammenlegung der Schulbezirke nur Gewinner. Würden beide pädagogischen Konzepte in getrennten Schulen auf einem Campus weiterverfolgt, gebe es auch hier nur Gewinner. Fusioniere man jedoch beide Schulen und es gehe dabei ein pädagogisches Konzept unter, dann habe man in diesem Fall tatsächlich einen Verlierer.

Stadtrat **Griesmaier** verweist auf seine 30jährige Erfahrung als Schulleiter. Aus seiner Sicht basiere der Entscheidungsprozess, der sich nunmehr über 3 Jahre hingezogen habe, bedauerlicher Weise auf falschen Annahmen. Zum einen sei eine Schule mit zwei Profilen sehr wohl realisierbar. Er kenne hierfür einige Beispiele und die Gegenargumente seien nicht ausreichend begründet. Zum anderen sei eine Reduzierung der Lehrerstunden bei einer Zusammenlegung nicht unabwendbar. Vielmehr passiere dies nur, wenn bei der Fusion der Schulen nur noch das Konzept mit dem geringeren Lehrerstundenbedarf realisiert werde. Dies schreibe jedoch keiner vor und werde auch

nicht gewünscht. Er warnt davor, dass eine Neuordnung, die sich am Bedarf der Schüler- und Elternschaft orientieren müsse, nicht an den Rechenbeispielen des Organisationserlasses scheitern dürfe. Er selbst vertraue darauf, dass bei einer Zusammenführung der unterschiedlichen Profile und pädagogischen Kompetenzen erhebliche Synergieeffekte entstünden. Im Dialog müssten dazu insbesondere die Gemeinsamkeiten und Ergänzungsmöglichkeiten herausgearbeitet werden. Wenn es nicht möglich sei, zwei Grundschulen, die nach dem selben Bildungsplan unterrichteten, zu einer Einheit mit größerem Spektrum und einem erweiterten Profil zusammenlegen, dann sehe er schwarz für die Bewältigung der sonstigen anstehenden Veränderungen in der Schullandschaft. Abschließend gibt er zu bedenken, dass sich die Idee zweier Abteilungen mit jeweils eigenem Konrektor sicher nicht in absehbarer Zeit umsetzen lasse. Hiervon müsse man wahrscheinlich Abstand nehmen.

EBM **Seigfried** äußert sich erstaunt über die programmatische Tiefe der Diskussion. Es sei heute – nach heftigen Diskussionen im Jahr 208 – unumstritten, dass die Pestalozzi-Schule umziehe. Unbestritten sei auch, dass es – egal in welcher Form – zwei unterschiedliche Ganztageskonzepte geben solle. Insofern gehe es heute nur um die schulrechtliche Form der Zusammenfassung beider Schulen an einem Standort. Er bitte darum, diese Dimension bei der anstehenden Abstimmung richtig einzuschätzen und gemeinsam nach der besten Lösung zu streben.

OBM **Spec** bittet ergänzend darum, den Fokus darauf zu legen, Schranken für eine künftige erfolgreiche Zusammenarbeit beider Schulen zu überwinden. Wenn dies gelänge, sei es fast egal, in welcher rechtlichen Form diese Zusammenarbeit stattfinden werde. Zudem könne man, auch wenn man sich heute für ein separates Fortbestehen beider Schulen entscheide, diese Entscheidung bei sich neu abzeichnenden Entwicklungen auch nach angemessener Zeit nochmals überdenken.

Sodann ruft er zunächst den Verfahrens Antrag von Stadträtin Moersch, Vorl. Nr. 265/11 zur Abstimmung auf.

Nach dessen Ablehnung lässt er getrennt über die Vorl. Nrn. 239/11 und 207/11 Beschluss fassen.

TOP 1.1	Grundschulcampus - Antrag der SPD-Fraktion vom 04.04.2011	Vorl.Nr. 164/11
---------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.

Der Antrag ist mit Ablehnung des abweichenden Beschlusses, Vorl. Nr. 239/11, Tagesordnungspunkt 1.2, erledigt.

TOP 1.2	Grundschulcampus - Antrag der SPD-Fraktion vom 04.04.2011 - abweichender Beschluss zur Vorl.Nr. 164/11	Vorl.Nr. 239/11
---------	--	-----------------

Abweichender Beschluss:

1. Die beiden Grundschulen Pestalozzi-Schule und Anton-Bruckner-Schule werden zu einer gemeinsamen Schule und organisatorischen Einheit zusammengelegt. Dies geschieht im

Protokollauszug Gemeinderat 08.06.2011

zeitlichen Rahmen des Umzugsplanes nach dem derzeitigen Schulentwicklungskonzept (Bezug ab August 2012). Einen entsprechenden Antrag reicht die Stadt beim RP ein.

2. Bei einer Fusion der beiden Schulen sollen Angebotszüge in Form einer gebundenen und offenen Schulform angeboten werden.
3. *erledigt mit Beratung und Beschlussfassung über Vorl.Nr. 207/11.*

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Müller (beruflich verhindert)
Stadtrat Rebholz (entschuldigt)
Stadtrat Dr. Schwytz (beruflich verhindert)

Ja 17 Nein 20 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.

TOP 1.3	Antragsvoraussetzungen neue Innenstadt-Ganztagesgrundschule	Vorl.Nr. 243/11
---------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Zur Kenntnis genommen.

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.

TOP 1.4	Erweitertes Beteiligungsverfahren Grundschulareal - Antrag der Stadträtin Moersch vom 08.06.2011	Vorl.Nr. 265/11
---------	--	-----------------

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Entscheidung über die Zusammenlegung der zwei Grundschulen auf dem Grundschulareal zurück und beauftragt die Verwaltung ein zeitnahes, erweitertes Beteiligungsverfahren im Zusammenhang mit der möglichen Zusammenlegung der beiden Grundschulen Anton-Bruckner Schule und Pestalozzischule einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Müller (beruflich verhindert)
Stadtrat Rebholz (entschuldigt)
Stadtrat Dr. Schwytz (beruflich verhindert)

Ja 16 Nein 21 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.

TOP 1.5	Änderung der Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grund-, Haupt-, Werkreal- und Förderschulen, Zusammenlegung der Schulbezirke Anton-Bruckner-Schule (Nr. 6) und der Pestalozzischule (Nr. 7)	Vorl.Nr. 207/11
---------	--	-----------------

Beschluss:

Die Grundschulbezirke der Anton-Bruckner-Schule (Bezirk Nr. 6) und der Pestalozzischule (Bezirk Nr. 7) werden mit Wirkung 01.01.2012 zu einem Schulbezirk (Nr. 6/7) zusammengelegt. Die Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grund-, Haupt-, Werkreal- und Förderschulen der Stadt Ludwigsburg wird entsprechend geändert. Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Müller (beruflich verhindert)
Stadtrat Rebholz (entschuldigt)
Stadtrat Dr. Schwytz (beruflich verhindert)
Stadtrat Weiss (privat verhindert)
Stadtrat Dr. Bohn
Stadtrat Siegmund

Ja 31 Nein 0

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.

TOP 2

Masterplan Mobilität: Stadtbahn Landkreis Ludwigsburg Aktuelle Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsuntersuchung 2011 und weiteres Vorgehen

Vorl.Nr. 230/11

Beratungsverlauf:

Herr Dr. **Rückert** (Intraplan Consult GmbH) informiert an Hand einer Präsentation über den aktuellen Stand der Untersuchungsergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg. Er schildert die Ausgangslage für die Machbarkeitsstudie, den Untersuchungsauftrag, den Ablauf der Untersuchung und stellt deren Ergebnisse dar. Zusammenfassend hält er fest, dass grundsätzlich die Aussicht darauf bestehe, den Nachweis der gesamtwirtschaftlichen Tragfähigkeit zu erbringen. Es seien jedoch noch offene Punkte hinsichtlich der Trassierung sowie der Infrastrukturplanung und der –kosten zu klären. Die Präsentation liegt der Vorl. Nr. 230/11 als Anlage bei.

OBM **Spec** erinnert an die grundsätzliche Zielsetzung der Etablierung von nachhaltiger Mobilität in Ludwigsburg. Die Stadtbahn sei hierbei eine Komponente, um den Individualverkehr zu reduzieren. Weitere Komponenten seien die Verbesserung der Fuß- und Radwegebeziehungen und die aktive Förderung alternativer Antriebe. Alle Bausteine müssten zu einem Gesamtkonzept verknüpft werden, innerhalb dessen gegebenenfalls auch eine Optimierung des Busverkehrs eine Alternative zur Stadtbahn darstellen könne. Im zweiten Halbjahr 2011 werde man sich intensiver mit der Gesamtthematik befassen.

Stadtrat **Herrmann** erklärt, das jetzt vorgestellte Untersuchungsergebnis scheine auf den ersten Blick gut. Kritisch bewerte er jedoch die „Salami-Taktik“ der dauernden Streckenänderungen, an deren Ende man nun im günstigsten Fall gerade mal einen Kosten-Nutzen-Faktor von 1,15 erreiche. Dazu habe man zudem die Streckabschnitte Oßweil-Waiblingen und Möglingen-Schieberdingen zurückgestellt, so dass das ganze Konzept seiner Ansicht nach weiterhin nur auf sehr wackligen Füßen stehe. Auch er sehe noch viele offene Fragen, die einer Beantwortung in den weiteren Beratungen bedürften. Er gibt zudem zu bedenken, dass der ÖPNV und das Busnetz in Ludwigsburg eine sehr gute Akzeptanz genossen. Durch die Stadtbahn dürfe es nicht zu einer Verschlechterung dieses Netzes oder zu einer Reduzierung der Taktzeiten kommen. Er halte es zudem für gut, wenn die Verwaltung parallel weitere Optimierungsmöglichkeiten beim Busverkehr untersuche. Insgesamt stehe seine Fraktion dem Stadtbahnkonzept weiterhin sehr kritisch gegenüber und werde die kommenden Schritte auch kritisch begleiten.

Stadträtin **Liepins** erinnert an die ursprünglich skeptische Haltung gegenüber eine Führung der Stadtbahn durch die Innenstadt von Ludwigsburg, die auch von einigen Gutachtern vertreten worden sei. Inzwischen sei man einen Schritt weiter und die Untersuchungen zeigten, dass eine Stadtbahn durch die Innenstadt grundsätzlich möglich sei. Zwar sehe auch die SPD-Fraktion, dass noch einige Knackpunkte zu klären seien, jedoch unterstütze sie eben aus diesem Grund weitere Untersuchungen. Auch den Faktor von gerade mal 1,15 halte sie derzeit für noch nicht sehr überzeugend. Allerdings müsse man, bevor man sich von einem zukunftsweisenden Projekt wie der Stadtbahn verabschiede, alle Möglichkeiten zur Realisierung ernsthaft prüfen. Schließlich wisse niemand, wie Mobilität in 15 bis 20 Jahren aussehen werde oder wie sich die Energiepreise oder die Demographie entwickelten. Abschließend betont sie, dass auch Markgröningen und Möglingen der Stadtbahn aufgeschlossen gegenüber ständen. Umso mehr Grund habe Ludwigsburg, ein solches Projekt, das zusätzliche potentielle Kunden nach Ludwigsburg bringen

könne, positiv zu begleiten.

Stadtrat **Glasbrenner** erklärt, aus seiner Sicht sei heute nicht der richtige Zeitpunkt, weiter ins Detail zu gehen. Er gehe davon aus, dass das Thema in den Fachausschüssen noch eingehend beraten und diskutiert werde und in diesem Zusammenhang auch die noch offenen Fragen beantwortet würden. Insofern könne er heute nur grundsätzlich sagen, dass die FW-Fraktion dem Stadtbahnprojekt schon immer kritisch gegenüber gestanden habe, es aber stets konstruktiv begleitet habe und dies auch in Zukunft vorhabe. Zumindest lasse die neue Studie eine gewisse Machbarkeit erkennen. Ob das Projekt sich kostenmäßig darstellen lasse, müsse sich noch erweisen.

Stadtrat **Gericke** führt an, dass $\frac{3}{4}$ der Bürgerinnen und Bürger und auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine moderne Niederflurbahn befürworteten. Dadurch befinde man sich auf dem richtigen Weg zu einer deutlichen Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs. Dass man jetzt einen Kosten-Nutzen-Faktor über 1,0 habe errechnen können, stelle sicher einen positiven Zwischenschritt dar. In vielen anderen Städten habe sich gezeigt, dass nach der Einführung einer Niederflurbahn die Nutzerzahlen sich überhaupt positiv entwickelt hätten und hierauf vertraue er auch für Ludwigsburg. Er plädiert dafür, mit der LVL über Kooperationsmöglichkeiten beim Betrieb der Stadtbahn als auch bei der Abstimmung zwischen Bahn- und Buslinien zu sprechen.

Stadtrat Dr. **Heer** spricht sich namens der FDP-Fraktion für ein breites Angebot an Verkehrsmitteln aus, um den Verkehrsteilnehmern eine echte Wahl zu eröffnen. Aus diesem Grund habe man das Projekt Stadtbahn auf den ersten Blick positiv beurteilt. Allerdings belaste die Stadtbahn die Bürger finanziell mit einer großen Summe. Vor einer Entscheidung für oder gegen eine Stadtbahn müssten- wie von einigen seiner Vorredner bereits angesprochen – noch viele offene Fragen zur technischen Machbarkeit, zum Gesamtnutzen, zu den Auswirkungen auf den Busverkehr und zur städtebaulichen Integration geklärt werden, um eine gute Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Er erwarte sich deren Beantwortung für die Detailberatungen in den gemeinderätlichen Ausschüssen. Zudem müsse man abwarten, ob das Projekt dem notwendigen Stresstest standhalten könne.

Stadträtin **Burkhardt** spricht auch im Namen von Stadtrat Hillenbrand und erinnert an die lange Diskussion des Themas Stadtbahn. Sie sei der Meinung, dass die Bestandsstrecke Markgröningen -Ludwigsburg bis zur Straße Waldäcker die Basis der Planung sein müsse, dass die Weiterführung der Linie über die Schwieberdinger/Friedrichstraße erfolgen solle und dass allein behindertengerechte Niederflurfahrzeuge für Ludwigsburg in Frage kämen. Sie weist in diesem Zusammenhang auf die Arbeitsgruppe „Die B 27 wird zur Allee“ hin, die konkrete Vorschläge zu den genannten Punkten erarbeitet habe und angesichts der stets betonten Wichtigkeit der Bürgerbeteiligung nicht nachvollziehen könne, dass diese Ideen nicht in die vorbereitenden Untersuchungen aufgenommen und mitgeprüft worden seien. Sie spricht sich weiter für eine Trasse der L 1140 aus und betont, dass diese in Verbindung mit den bestehenden Buslinien ein gutes Angebot beim ÖPNV schaffen und die belastete Friedrichstraße vom KFZ-Verkehr entlasten könne. Sie fordere zudem, dass die Stadtbahnführung über die Schwieberdinger/Friedrichstraße mit untersucht werde, wenn die Pläne für die Stadtbahntrasse weiterverfolgt würden.

Stadträtin **Lange** nimmt aus der Machbarkeitsstudie der Intraplan für eine Stadtbahn in Ludwigsburg die Erkenntnis mit, dass derzeit an eine zeitnahe Verwirklichung der Pläne nicht zu denken sei. Bevor man in Detailplanungen einsteige, solle das Resultat der Gespräche mit der Deutschen Bahn abgewartet werden. Wenn dies nicht der Fall sei, sei ohnehin das ganze Projekt gefährdet.

Stadtrat **Lettrari** begrüßt die Stadtbahn grundsätzlich, auch wenn klar sei, dass wahrscheinlich einige Buslinien der Stadtbahn „zum Opfer fallen“ müssten. Doppelstrukturen könne man nicht parallel laufen lassen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dr. **Heer**, ob man die von Stadträtin Burkhardt angesprochenen Überlegungen in die weitere Untersuchung einbeziehen könne, stellt OBM **Spec** klar, dass Auftraggeber für die Untersuchungen der Landkreis sei.

Herr **Vogt** (Landkreis Ludwigsburg) gibt einen Ausblick auf das weitere Vorgehen und berichtet über einen Ortstermin mit der Deutschen Bahn vom gleichen Morgen. Die Entscheidung über die Nutzung der Bestandsstrecke der Markgröninger Bahn und die Ausfädelung im Bereich der Asperger Straße dauere voraussichtlich noch etwas. Falls die Entscheidung positiv aus, seien auf Anforderungen des Fördergeldgebers detailliertere Untersuchungen durchzuführen um auszuschließen, dass der Kosten-Nutzen-Faktor doch unter 1,0 rutsche. Vor einer weiteren Untersuchung müsse dann auch definitiv die Entscheidung über Hoch- oder Niederflur getroffen werden. Wenn diese Vorfragen geklärt seien und man sich auf die Untersuchung eines konkreten Planfalls verständigt habe, werde man wieder auf die Gremien zukommen und diese um Zustimmung zur Finanzierung der Untersuchungen bitten. In der Zwischenzeit werde man parallel zur Abstimmung mit der deutschen Bahn mit der Firma Lotter eine Weiternutzung der Strecke als Gütergleis und die möglichen Konsequenzen klären. Auch das Eisenbahnbundesamt werde man in dieser Frage kontaktieren.

Herr **Rückert** beantwortet Fragen des Gremiums zum Ablauf und den Kriterien des standardisierten Bewertungsverfahrens, zu den geplanten Taktzeiten und zu Gunsten der größeren Kapazität und Wirtschaftlichkeit einer Stadtbahn eventuell in Kauf zu nehmenden Taktverschlechterungen, zu den Erfahrungen anderer Städte mit Stadtbahnsystemen und zu den Betriebskosten. Er begründet weiter die Zurückstellung des Waiblinger Astes damit, dass die Ströme nicht homogen von Waiblingen nach Ludwigsburg fließen, sondern sich weiter verteilen und der Ast daher keine deutliche Erleichterung für Ludwigsburg verspreche. Zur Ost-West-Verbindung führt er aus, dass die Hindenburgstraße den Bedürfnissen besser entspreche als die Friedrichstraße und die Weststadt zudem kein großes Nachfragegebiet darstelle. Die Bündelung in der Talallee sei daher von höherem Nutzen als die Hoferstraße. Abschließend weist er darauf hin, dass die Berechnung von möglicherweise erhöhter Staugefahr durch eine Behinderung des Pkw-Verkehrs durch die Stadtbahn ebenso wenig Teil des Prüfauftrages gewesen sei wie die Unterbringung des Betriebshofs.

TOP 3

Energieträger Nahwärmeversorgung
Neckarterrasse - Mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** erinnert an den Grundsatzbeschluss des Gemeinderats, für das Baugebiet Neckarterrasse eine Nahwärmeversorgung zu installieren und zuvor Alternativen zur holzpelletbasierten Anlage zu prüfen.

Herr **Schreyer** (Ludwigsburger Energieagentur) berichtet, noch im Dezember habe man dem Gemeinderat eine Versorgung mittels eines Fernwärmenetzes mit hohem regenerativem Anteil vorgestellt und empfohlen. Um die gesetzlichen Anforderungen der EnEV zu erfüllen und die entsprechenden Förderstufen nach KfW-Standards erreichen zu können, sei ein niedriger Primärenergiefaktor erforderlich. Bisher habe man eine Holzpelletanlage als geeignet angesehen, weil zum einen der Energiebedarf des Neubaugebiets zu gering für eine direkte Biogasversorgung gewesen sei und zum anderen ein geeigneter Standort für die notwendige Anlage nicht in Sicht gewesen sei. Zwischenzeitlich habe man erfahren, dass im angrenzenden Wohngebiet Sudentenring ebenfalls Interesse am Anschluss an ein neues Wärmenetz bestehe. Auch die in näherer Umgebung befindliche Schule könne sich gegebenenfalls einen Anschluss vorstellen. Der Bedarf reiche nunmehr aus, dass sich eine Biogasanlage rechnen würde. Gemeinsam mit den

Protokollauszug Gemeinderat 08.06.2011

Landwirten, dem Landratsamt und der KWA als Betreiberin von Biogasanlagen habe man zwischenzeitlich Gespräche geführt und könne nunmehr neben der Pelletanlage auch eine Biogasanlage vorschlagen. Abschließend gibt er bekannt, dass zwischenzeitlich auch die Hochhäuser an der Beuzlen-/Hohenrainstraße grundsätzliches Interesse an einem Anschluss bekundet hätten.

Herr **Lutz** (KWA Contracting AG) informiert an Hand einer PowerPoint-Präsentation über das modulare Energiekonzept für die Neckarterrasse und die Idee einer Biogasanlage auf dem Gelände des Schützenvereines (Anlage 1 zum Protokoll).

Anschließend beantwortet Herr **Lutz** gemeinsam mit Herrn **Ramsaier** (KWA Contracting AG) Fragen des Gremiums zur Berechnung der Vergütung nach EEG, zu Art und Flächenbedarf der angebauten Biomasse und zur Möglichkeit von Synergien mit der Kläranlage. Vor endgültigen Entscheidungen müssten selbstverständlich die Themen Wirtschaftlichkeit und Sanierung der Schießanlage vertieft bearbeitet werden.

OBM **Spec** kündigt an, das Thema Biogasanlage morgen im Rahmen der geplanten Bürgerinformationsveranstaltung in Neckarweihingen nochmals zu präsentieren. Im Juli wolle er dann das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wieder im Gremium präsentieren, so dass man dort vertieft beraten und die notwendigen Beschlüsse noch vor der Sommerpause treffen könne.

TOP 4

Gemeindeprüfungsanstalt: Prüfbericht für den Zeitraum 2004 bis 2008

Vorl.Nr. 246/11

Beratungsverlauf:

Herr **Kistler** (FB Finanzen) informiert mit Verweis auf die Vorl. Nr. 246/11 kurz über das Ergebnis der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2004 bis 2008. Er verweist hierzu auf den Prüfbericht, der den Fraktionen bereits vorliege. Derzeit würden die Stellungnahmen der Fachbereiche zu den Prüfbemerkungen eingeholt und er werde hiermit im Juli nochmals in den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung kommen.

Auf Aussprache wird verzichtet.

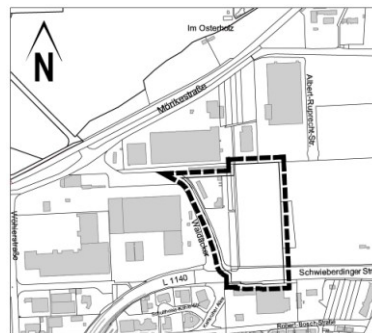
TOP 5

Bebauungsplan "Gewerbepark Waldäcker II" Nr. 022/15 in Ludwigsburg - Satzungsbeschluss -

Vorl.Nr. 227/11

Beschluss:

I. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu keiner Änderung der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden.



II. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 20.05.2011 der **Bebauungsplan „Gewerbepark Waldäcker II“ Nr. 022/15 und die örtlichen Bauvorschriften** nach Abwägung aller Belange als **S A T Z U N G** beschlossen.

Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen begrenzt durch die Flurstücke 6900 (teilw.), 5752 (teilw.), 5751 (teilw.), 5786/1, 5700/3, 5700/4 (teilw.), 5730 (teilw.), 5730/1 (teilw.), 5785 (teilw.), Schwieberdinger Straße (teilw.), 5835 (teilw.), 5834 (teilw.) und Waldäcker (teilw.).

Maßgebend ist der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 20.05.2011, bestehend aus dem Rechtsplan mit Zeichenerklärung und Textteil sowie die Begründung vom 20.05.2011.

Diesem Beschluss wird die Abwägung/Stellungnahme des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) mit der Begründung des Beschlussantrages vom 20.05.2011 und deren Anlagen zugrunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 21 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz (privat verhindert)
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)
Stadtrat Rebholz (entschuldigt)
Stadtrat Dr. Schwytz (beruflich verhindert)
Stadtrat von Stackelberg (privat verhindert)
Stadtrat Weiss (privat verhindert)
Stadtrat Juranek
Stadtrat Siegmund

Ja 21 Nein 9 Enthaltung 3

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) nimmt zu den noch offenen Fragen aus der Beratung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 01.06.2011 Stellung. Das Ausfahrtsverbot sei entsprechend der Beschlusslage im Ausschuss in den Bebauungsplan eingetragen. Auf Grund der Bindung an die Planzeichenverordnung könne es jedoch nicht deutlicher eingezeichnet werden. Was die Frage nach der Beeinträchtigung der Firma Lotter anbelange, so habe man hierzu den Kontakt mit dem Regierungspräsidium gesucht. der Achtungsabstand nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sei mit der derzeitigen Anlage eingehalten. Eine Einschränkung sei nicht zu befürchten. Bei einer Erweiterung der Anlage hingegen sei zu berücksichtigen, dass Beru und der benachbarte Baumarkt näher lägen als das jetzige Bebauungsplangebiet. Lotter müsse bereits deren Schutzwürdigkeit beachten und sei hierüber auch informiert.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Glasbrenner** bestätigt Herr **Kurt**, dass die Prüfung eines Kreisverkehrs

und einer Wendemöglichkeit stadteinwärts wie besprochen auf der Agenda des FB Stadtplanung und Vermessung ständen.

Die Stadträte **Gericke, Haag** und **Burkhardt** verweisen auf ihre Stellungnahmen im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 01.06.2011.

OBM Spec lässt über die Vorl. Nr. 227/11 abstimmen.

TOP 6	Sanierung und Erweiterung für das Städtische Museum, den Kunstverein und die Touristinformation 1. Budgeterhöhung 2. Vergaben 2. Ausschreibungspaket 3. Honorarvergabe Fachplanung Heizung-, Lüftung und Sanitär (Leistungsphasen 5+8)	Vorl.Nr. 203/11
-------	--	-----------------

Abweichender Beschluss:

1. Der Erhöhung des Budgets der Baukosten von 7,7 Mio. EUR auf 8,2 Mio. EUR wird zugestimmt.
Die Folgekosten gem. Anlage zur Vorl. Nr. 203/11 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Vergabe der nachfolgenden Bauleistungen für die Sanierung und Erweiterung Eberhardstraße 1 für das Städtische Museum, den Kunstverein und die Touristinformation wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass die bisher beschlossenen Budgetanteile der Stadt und der WBL weiterhin eingehalten werden.

	Gewerk	Firma	Vergabesumme inkl. 19 % MwSt.
1.1	Zimmerarbeiten Holzfassade	Fa. Jens Morlok Daimlerstraße 19 74336 Brackenheim	100.000,- EUR
1.2	Dachabdichtung	Fa. Bernd Waldenberger GmbH Oberstr. 33 67126 Hochdorf-Assenheim	130.000,- EUR
1.3	Flaschnerarbeiten	Fa. Schlecht GmbH Landstraße 5 89614 Öpfingen	70.000,- EUR
1.4	Innentüren / Brand- schutzverglasung	Fa. Muny GmbH Enzstraße 37 70806 Kornwestheim	204.000,- EUR
1.5	Verglasung Holz Los 1	Fa. Holger Schmid Fensterbau Beim Kupferhammer 5/1 72070 Tübingen	318.000,- EUR
1.6	Verglasung Metall Los 2	Fa. Mayer Metallbau GmbH	80.000,- EUR

		Steinbeisweg 14 71364 Winnenden	
--	--	------------------------------------	--

3. Der Beauftragung des Ingenieurbüros Schatz Projectplan GmbH, für die Leistungsphasen 5+8 in Höhe von 114.000,- EUR brutto, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zur Ziffer 1 wird mit 19 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Der abweichende Beschluss zur Ziffer 2 wird mit 19 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 3 wird mit 20 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz (privat verhindert)
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)
Stadtrat Rebholz (entschuldigt)
Stadtrat Dr. Schwytz (beruflich verhindert)
Stadtrat von Stackelberg (privat verhindert)
Stadtrat Weiss (privat verhindert)

Beratungsverlauf:

BM **Schmid** erinnert an Hand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) an den Verlauf der Kostenentwicklung der Eberhardstraße 1 und begründet die verschiedenen Kostenveränderungen. Zwar könne man die Veränderungen detailliert nachvollziehen und begründen, die Verwaltung sei dennoch bereit, die geäußerte Kritik an den Baukosten anzunehmen und hieraus Konsequenzen zu ziehen. Für künftige Projekte, die über längere Zeit budgetiert würden, bedeute dies jedoch auch, dass man die finanziellen Ansätze entsprechend fortschreiben müsse. Nur dann seien diese Ansätze wirklich „ehrlich“.

OBM **Spec** weist ergänzend auf die Mitteilungsvorl. Nr. 247/11 hin, die sowohl einen Überblick über die Kostenbilanzierung der Hochbauprojekte allgemein gebe als auch Maßnahmen zur verbesserten Kostensicherung von Hochbauprojekten vorschlage. Er bezieht sich weiter auf einen am Vortag von Stadtrat Griesmaier geäußerten Hinweis, dass unglücklicherweise der Eindruck entstanden sei, dass sich der städtische Finanzierungsanteil um 0,5 Mio. € erhöht habe. Zur Klarstellung schlage er vor, die Ziffer 2 der Vorl. Nr. 203/11 wie folgt umzuformulieren:

„Der Vergabe der nachfolgenden Bauleistungen für die Sanierung und Erweiterung Eberhardstraße 1 für das Städtische Museum, den Kunstverein und die Touristinformation wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass die bisher beschlossenen Budgetanteile der Stadt und der WBL weiterhin eingehalten werden.“

Es solle damit deutlich gemacht werden, dass es unter dem Strich nicht zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf gekommen sei.

Stadträtin **Kreiser** stellt klar, dass die Gemeinderatsmitglieder seit 2006 insgesamt 5 Anträge zum Protokollauszug Gemeinderat 08.06.2011

Museum und dessen Kosten gestellt hätten. Mehr könne der Gemeinderat nicht tun. Die Verwaltung habe sich zwar bemüht, habe allerdings kein befriedigendes Ergebnis erzielt. Zur Vorl.Nr. 203/11 verweist sie auf die Stellungnahme der CDU-Fraktion im WKV. Was die Vorl. Nr. 247/11 anbelange, so sehe ihre Fraktion keine Möglichkeiten, durch Veränderungen am Bau weitere Einsparungen zu erzielen ohne dessen Funktionalität einzuschränken. Um das Projekt nicht zu gefährden und die Kosten noch weiter steigen zu lassen, stimme sie daher der Vorl. Nr. 203/11 „zähneknirschend“ zu. Des Weiteren betont sie, dass bereits im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung konkrete Vorschläge zur Kostensicherung bei Hochbauprojekten thematisiert worden seien. Eine erneute unverbindliche Darstellung in einer Vorlage sei nicht ausreichend. Sie stellt daher folgenden Antrag:

„Die in der Vorl. Nr. 247/11 vorgeschlagenen Maßnahmen werden durch einen Grundsatzbeschluss verbindlich beschlossen und künftig bei städtischen Hochbauprojekten generell zu Grunde gelegt.“ Wenn man künftig dann von den verbindlich beschlossenen Standards abweichen wolle, brauche man hierfür die Zustimmung des Gemeinderats.

Stadtrat Dr. **Bohn** steht auf dem Standpunkt, man habe 2009 Baukosten in Höhe von 7,7 Mio. € beschlossen und diesen Beschluss des Gemeinderats müsse man ernst nehmen. Aus diesem Grund werde seine Fraktion die heute zur Beschlussfassung vorgelegte Erhöhung auf 8,2 Mio. € mit großer Mehrheit ablehnen. Diese neue Summe sei seiner Ansicht nach durch eine ungenügende Aufgabenerledigung seitens der Verwaltung und des Architekten bei diesem konkreten Projekt entstanden. Insofern interessiere auch die Kostenbilanzierung anderer Hochbauprojekte nur sekundär. Die nachträglichen Verbesserungsvorschläge der Vorl. Nr. 247/11 müssten aus seiner Sicht ohnehin längst Standard sein. Er bemängelt, dass beim vorliegenden Projekt gravierende Fehleinschätzungen bei Kostenschätzungen und –berechnungen in eigentlich unproblematischen Gewerken vorgekommen seien. Bis auf die Insolvenzen der beauftragten Firmen sei vieles vorhersehbar gewesen. Daher stelle sich auch die Frage, ob man nicht den Architekten wegen seiner Fehlleistung in Haftung nehmen könne. Weiter führt er aus, dass er eine Reduzierung der Museumsgestaltung auch heute noch für ohne gravierende Einschnitte realisierbar halte. Es sei im Gesamtpaket aus Bau- und Ausstattungskosten sicher möglich, noch Einsparungen von einigen 100 000 € zu erzielen. Seiner Erinnerung nach habe das die Museumsgestaltung planende Büro immer von einer Maximalplanung gesprochen. Eine bescheidenere Ausstattung müsse daher möglich sei, insbesondere wenn man die zusätzlichen 75 000 € der Wüstenrot Stiftung berücksichtige. Er bitte um Bericht zu den Einsparungsmöglichkeiten.

Stadtrat **Glasbrenner** betont, dass nicht das Gremium die lange Bauzeit und die Kostenerhöhungen zu verantworten habe, sondern dass dies in die Verantwortung der Verwaltung falle. Insbesondere habe die FW-Fraktion schon immer eine Kostenfestschreibung und eine größere Planungstiefe gefordert und „Schnellschüsse“ abgelehnt. Es sei Aufgabe der Verwaltung, nur kostenmäßig gesicherte Projekt in den Haushaltsplan aufzunehmen und diese jährlich neu zu bewerten und fortzuschreiben. Die sei hier versäumt worden. Wenn man dies in Zukunft berücksichtige, sei aus seiner Sicht auch ein Puffer für Unvorhergesehenes überflüssig. Seine Fraktion begrüße hingegen die Einführung einer Standardleistungsbeschreibung und die Belohnung der beteiligten Architekten bei einer günstigeren Kostenentwicklung. Auch er schließe sich seinem Vorredner dahingehend an, dass mit der Summe von 7,7 Mio. € ein klares Kostenlimit beschlossen worden sei. Diesen Beschluss dürfe man jetzt nicht durch den Verweis auf zusätzliche Zuschüsse einfach aushebeln. Zusätzlich gebe es in der Vorl. Nr. 383/08 eine klare Aussage von Prof. Lederer, dass eine dynamische Kostenkontrolle erfolgen werde und keine Überraschungen zu befürchten seien. Auch wenn das Auffinden der Fördertöpfe an sich lobenswert sei, verwische eine solche Berechnung das Gesamtbild und sei seiner Auffassung nach eine nicht akzeptable Kosten-Jonglage. Was das Raumprogramm anbelange, so halte seine Fraktion dies gegenüber den anfänglichen Planungen für weit überzogen. Allerdings sei er auch der Meinung, dass man nicht mehr viel streichen könne, ohne die Qualität und die Funktionalität noch weiter herunterzuschrauben. Aus diesen Gründen lehne seine Fraktion die Vorl. Nr. 203/11 ab.

Stadträtin **Klett-Heuchert** nimmt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kostenerhöhungen ebenfalls widerstrebend zur Kenntnis. Dies sei nach Aussage der Verwaltungsvorlage unumgänglich, da alle Einsparpotentiale ausgeschöpft seien. Die Eberhardstraße 1 zur Bauruine werden zu lassen, sei schließlich auch keine Lösung. Sie hoffe und vertraue darauf, dass man die Baumaßnahme nun schnellstmöglich zum Abschluss bringen werde und keine weiteren unvorhersehbaren Überraschungen zu befürchten stünden. Positiv würdigt die das Bemühen um und den Erfolg der Verwaltung bei der Einwerbung weiterer Zuschüsse. Nur so sei es möglich geworden, dass man unter dem Strich keinen zusätzlichen Finanzierungsbedarf habe. Dies sei in Anbetracht der unglücklichen Situation zumindest ein kleiner Lichtblick. Die in der Vorl. Nr. 247/11 vorgeschlagenen Maßnahmen begrüße ihre Fraktion ausdrücklich und sie fordere die Verwaltung dazu auf, diese in Zukunft konsequent umzusetzen.

Stadtrat **Haag** spricht für die FDP-Fraktion und schließt sich seiner Vorrednerin weitestgehend an. Angesichts des Baufortschritts habe man eigentlich keine andere Alternative, als der Erhöhung der Baukosten „zähneknirschend“ zuzustimmen. Auch er halte die Einschätzung der Verwaltung, dass es keine Möglichkeiten für weitere Einsparungen gebe, für nachvollziehbar. Einsparungen im jetzigen Stadium gingen unweigerlich zu Lasten der Ausbauqualität. Einen wesentlichen Teil des Budgets habe man für die Grundkonstruktion des Gebäudes ausgegeben. Wenn dieser Mitteleinsatz Wirkung entfalten solle, müsse der „erlebbare“ Teil des Museums diesem entsprechen. Ein kleiner Trost für ihn sei, dass man insgesamt betrachtet den städtischen Haushalt trotz der Budgeterhöhung nicht zusätzlich belasten müsse, da die Kostensteigerungen durch Erhöhungen der Zuschüsse abgedeckt würden. Hingegen sehe er die exorbitante Erhöhung der Nebenkosten besonders kritisch. Dass man hier lediglich mit einer Pauschale von 20% geplant habe, sei nicht gerechtfertigt. Innerhalb der Kostenberechnung, die den 7,7 Mio. € zu Grunde gelegt worden seien, hätte zwingend man auch die Nebenkosten exakt berechnen müssen.

Stadtrat **Hillenbrand** zieht aus den Erläuterungen der Verwaltung das Fazit: „ es ist zwar teurer geworden, aber wir müssen es nicht bezahlen.“ Zur Vorl. Nr. 247/11 anerkennt er, dass die Verwaltung bereits sei, dazulernen und entsprechende Maßnahmen geplant habe. Überrascht sei er allerdings darüber, dass diese Maßnahmen nicht schon längst Standard seien. Sorgfältige Kostenrechnungen, ein Zuschlag für Unvorhergesehenes und eine Leistungsbeschreibung seien schließlich selbstverständlich. Schnellschüsse wie in der Vergangenheit auch am Mathildenaal beziehungsweise der Theaterakademie müssten künftig der Vergangenheit angehören. Für ihn stellten sich daher die Fragen, wieso es zu solchen Problemen und einem späten Nachdenken über selbstverständliche Maßnahmen komme sowie ob die Personaldecke im Fachbereich angesichts der Zahl und des Umfangs der Hochbaumaßnahmen zu gering für sorgfältige und präzisere Planungen sei. Wenn man wolle, dass die in der Vorl. Nr. 247/11 vorgeschlagenen Maßnahmen wirklich griffen, sei aus seiner Sicht die personelle Verstärkung des Fachbereichs unumgänglich.

Stadträtin **Lange** schließt sich ihren Vorrednern an und bedauert, dass die in der Vorl. Nr. 247/11 genannten Maßnahmen nicht schon länger angewandt habe. der Vorl. Nr. 203/11 werde sie zustimmen. Weiter erkundigt sie sich danach, ob es überhaupt zulässig sei, keinen Aufzug einzubauen.

Stadträtin **Schittenhelm** schließt sich der Kritik ihres Fraktionskollegen Dr. Bohn an. Anders als dieser glaube sie jedoch nicht, dass Einsparungen von mehreren 100 000 € ohne merkbare Qualitätsabstriche zu erzielen seien. Eine Ablehnung der Vorl. Nr. 203/11 halte sie persönlich daher nicht für zielführend.

Anschließend beantwortet Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) Fragen des Gremiums. Er stellt klar, dass der Zuschuss der Wüstenrot Stiftung im für die Ausstattung zur Verfügung stehenden Budget bereits berücksichtigt sei und nicht noch extra hinzukomme. Das von Stadträtin Klett-Heuchert angesprochene Verhandeln hinsichtlich einer Kostenreduzierung bei den ausgeschriebenen Gewerken sei im vorliegenden Fall nicht möglich. An Stadtrat Haag gewandt

räumt er ein, dass die Pauschalierung der Nebenkosten unglücklich gewesen sei und es aus diesem Grund zu den größten Veränderungen gekommen sei. Jedoch dürfe man auch die Veränderungen am Rohbau selbst nicht außer Acht lassen. Er bestätigt weiter, dass der Verzicht auf einen Lastenaufzug zulässig sei. Unter Denkmalschutzaspekten sei dies sogar sinnvoll und der Lastwagen werde durch ein mobiles Hubgerät ersetzt. Abschließend hebt er hervor, dass absolut keine Luft für weitere Kostenreduzierungen mehr sei. Das jetzt zu beschließende Budget von 8,2 Mio. € sei eine realistische Grundlage. Noch Hoffnungen auf nicht zu erzielende Einsparungen zu machen, sei hingegen unseriös.

OBM **Spec** schlägt auf Nachfrage von Stadträtin Kreiser zu dem von ihr gestellten Antrag vor, mit diesem Thema nochmals separat in die Beratung einzusteigen. Er sagt eine Vorberatung im beschließenden Ausschuss sowie eine abschließende Beschlussfassung im Gemeinderat zu.

Stadträtin **Kreiser** erklärt sich hiermit einverstanden.

Anschließend verliest OBM **Spec** nochmals den modifizierten Beschlussvorschlag zur Vorl. Nr. 203/11 und lässt über diesen nach Ziffern getrennt abstimmen.

TOP 6.1	Ergänzungsvorlage zu Vorlage 203/11 Sanierung und Erweiterung für das städtische Museum, den Kunstverein und die Touristinformation - Maßnahmen zur verbesserten Kostensicherung von Hochbauprojekten - Kostenbilanzierung Hochbauprojekte von 2004 - 2011 - Einsparpotentiale Stadtmuseum	Vorl.Nr. 247/11
---------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Der Bericht ist erfolgt.

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 6..